



Arbeiterstrandbad
Tennwil

Allgemeine Platzordnung

Willkommen im Arbeiterstrandbad Tennwil

Sie sollen als unsere Gäste Ihren Aufenthalt geniessen können. Für ein angenehmes Zusammenleben auf unserem Gelände haben wir daher einige Regeln aufgestellt. Diese Platzordnung gilt auf dem ganzen Gelände des Arbeiterstrandbades Tennwil. Richten Sie Wünsche und Anregungen bitte an unseren Betriebsleiter, Herrn Daniel Leuenberger. Er beantwortet Ihre Fragen zu unserer Badi und unserem Campingplatz. Halten Sie sich bitte an seine Weisungen.

Anreise/Parkplätze

Zeltplätze und Zimmer im Gästehaus können Sie ab 14 Uhr beziehen. Die Zeltplätze sind 36m² (1/1 Parzelle) oder 18m² (1/2 Parzelle) gross. Geben Sie Ihren Platz oder Ihr Zimmer am Abreisetag spätestens ab 12 Uhr bzw. ab 11 Uhr frei. Alle Parkplätze sind gebührenpflichtig. Motorfahrzeuge werden ausserhalb des umzäunten Areals abgestellt.

Eintritt

Der Zutritt zu unserem Areal ist gebührenpflichtig. Davon ausgenommen sind der Besuch des Restaurants und Kinder unter sechs Jahren. Ab 16 Jahren zahlt man wie die Erwachsenen, sofern kein Schüler- oder Lehrlingsausweis vorgelegt wird.

Eltern/Erziehungsberechtigte

Machen Sie bitte Ihren Nachwuchs auf die Platzordnung und deren Bestimmungen aufmerksam. Jugendliche ohne Begleitung Erwachsener dürfen ab dem vollendeten 18. Altersjahr campieren. Eine Badeaufsicht ist nicht möglich! Achten Sie daher speziell hier auf Ihre Kinder.

Nachtruhe/Sonn- und Feiertage

Auf unserem Platz herrscht von 22.30 Uhr bis 8 Uhr Nachtruhe. Denken Sie auch als Spätheimkehrende oder Frühaufstehende daran. Wenn Sie während der übrigen Zeit Musikgeräte (Radio/TV) benützen oder beispielsweise selbst ins Alphorn stossen möchten, tun Sie dies bitte so, dass sich andere Gäste immer noch wohl fühlen können. Motorgeräte (z.B. Rasenmäher) bleiben an Sonn- und Feiertagen und über Mittag in ihren Hangaren.

09.01.2011

Anlagen/Abfälle

Wir legen Wert auf ein gepflegtes Aussehen unserer Anlagen. Unterstützen Sie uns dabei, wenn Sie oder Ihre Kinder beispielsweise die Toilettenanlagen und den Grillplatz benützen oder Ihre Abfälle entsorgen. Begleiten Sie Kinder unter 5 Jahren auf die Toilette. Flüssige Überreste (Abwaschwasser usw.) sind über die sanitären Anlagen des Platzes der Kläranlage - und nicht via Gebüsch oder direkt dem See - zu zuleiten. Für die andern hier entstandenen Abfälle stehen genügend Sammelstellen (Glas, PET, Papier, Batterien...) zur Verfügung. Metalle, übrige Kunststoffe, usw. entsorgen Sie bitte an Ihrem Wohnort.

Hunde

Ihr Hund darf Sie im Restaurantteil begleiten, nicht jedoch auf dem Campingplatz und Schwimmbadgelände.

Badewiese

Unsere Badewiese steht Ihnen von 06.00 Uhr bis 22.30 Uhr offen. Für die übrige Zeit besteht im Interesse der Nachtruhe unserer Gäste und unserer Nachbarn ein Zutrittsverbot.

See und Uferzone

Eine Badeaufsicht ist nicht möglich. Rudern und Surfen im Badebereich sind zu unterlassen. Boote dürfen über Nacht nicht am Steg gelassen werden (kantonale Vorschrift). Motorboote und Surfbretter legen ausserhalb des Steges und der Hafenanlage an. Am Ufer und am Steg gilt ein Fischereiverbot. Das Baden im Bereich der Hafenanlage und der Wasserungsstelle für Paddel- und Ruderboote ist gefährlich; es ist daher untersagt.

Alkohol und Nikotin

Auch bei uns gelten die Gesetze. Wir verkaufen daher an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren keinen Alkohol und keine Raucherwaren.

Die ganz grosse Ausnahme

Personen, welche unsere Gäste und den Betrieb durch ihr Verhalten stören, können weggewiesen werden.

Und zum Schluss

Je nach Sachverhalt gibt es zusätzliche Regeln, z.B. solche technischer Natur. Herr Daniel Leuenberger wird sich gegebenenfalls direkt an Sie wenden.

Arbeiterstrandbad Tennwil
Der Stiftungsrat

09.01.2011